



Gewaltschutzkonzept

AWO-Familienberatungszentren

- AWO-Zentrum für Erziehungs- und Familienberatung Seesen
- AWO-Beratungszentrum Gifhorn
- AWO-Familienberatungszentrum Wolfsburg
- AWO-Familienberatungszentrum Wolfenbüttel

AWO-Bezirksverband Braunschweig e.V.



#folgeuns



Geschäftsbereich
Familie und Erziehung

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung der Konzeption

2. Formen der Gewalt

3. Risikoanalyse und Schutzmaßnahmen

3.1 Risikoanalyse

3.2 Schutzmaßnahmen

4. Prävention zur Verhinderung von Gewalt

4.1 Sexualpädagogische Präventionsangebote

4.2 Weitere Präventionsangebote

4.2 Personalauswahlverfahren

4.3 Information und Fortbildung für Mitarbeitende

5. Beschwerdemöglichkeiten

6. Umgang mit dem Schutzkonzept

1. Zielsetzung der Konzeption

Die AWO-Familienberatungsstellen des AWO-Bezirksverbands Braunschweig e.V. in Gifhorn, Seesen, Wolfsburg und Wolfenbüttel wollen ein gewaltfreier Ort sein, an dem sich Menschen begegnen und entwickeln können.

Wir sind der Überzeugung, dass nur eine gewaltfreie Atmosphäre zwischen Klient*innen untereinander und zwischen Klient*innen und Mitarbeiter*innen dazu beitragen kann, dass wir angstfrei Veränderungsprozesse in unseren Angeboten anregen können.

Einige der Klient*innen der Beratungsstellen haben in ihrem bisherigen Leben Gewalt in verschiedener Form erlebt, so dass sie insbesondere das Recht auf einen gewaltfreien und angstfreien Raum haben, den die Beratungsstellen ihnen bieten müssen.

Als AWO treten wir für vielfältige Werte der Solidarität, der Toleranz, der Freiheit, der Gleichheit und der Gerechtigkeit ein. Diese Werte bilden die Grundlage für ein Leben für eine gewaltfreie Gesellschaft, für die wir stehen.

Auf dieser Grundlage fühlen wir uns verpflichtet, ein Gewaltschutzkonzept zu entwickeln und zu veröffentlichen. Wir setzen uns freiwillig in einem intensiven Prozess damit auseinander, in welcher Form Gewalt in unseren Angeboten auftreten kann und was wir tun können, damit dies nicht geschieht. Dieser Reflexionsprozess findet unter Einbezug aller Mitarbeiter*innen in Form einer Risikoanalyse statt, die in der Konzeption dargestellt wird.

Neben der Selbstreflektion der eigenen Arbeit soll dieses Konzept Klient*innen eine Sicherheit geben, was sie von uns als wohlwollendes, unterstützendes und gewaltfreies Verhalten erwarten können und in welcher Form sie mit uns in Kontakt treten können, wenn sie die Selbstverpflichtung zur Gewaltfreiheit verletzt sehen.

Das Konzept soll sowohl Klient*innen als auch Mitarbeiter*innen Handlungssicherheit vermitteln, in dem es sehr konkret Verhaltensweisen beschreibt, was wir unter Gewaltfreiheit verstehen. Die einzelnen Abschnitte müssen sich daran messen lassen, inwieweit sie einfach, nachvollziehbar und konkret sind.

Zu einem Gewaltschutzkonzept gehört ein Präventionskonzept, aus dem ersichtlich wird, in welcher Form wir aktiv daran arbeiten, dass wir gewaltfreie Kommunikation und Interaktionen in unseren Einrichtungen und unserer Gesellschaft fördern und unterstützen.

Ein Konzept ist nur so gut, wie es mit Leben gefüllt wird, sodass wir uns verpflichten, regelmäßig das Konzept weiterzuentwickeln und fortzuschreiben.

2. Formen der Gewalt

Definition von Gewalt

Jegliche Form von Gewalt wird subjektiv erlebt und unterliegt nicht immer gesetzlichen Regelungen.

Deshalb definieren wir Grenzen für unser Verhalten aus unserem Verständnis heraus. Gewalthandlungen im Sinne von Tatbeständen, die strafrechtlich relevant sind, werden keinesfalls toleriert, sondern immer arbeitsrechtlich verfolgt (oder strafrechtlich).

Allerdings ist Gewalt nicht immer strafrechtlich relevant, sondern zu Gewalt zählt auch grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten. Welche unterschiedlichen Formen von Gewalt für unsere Arbeit relevant sein können, werden im zweiten Abschnitt dieses Punktes aufgeführt.

Nachfolgende Tabelle stellt beispielhaft dar, welche unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt in Beratungsstellen existieren und sich gegenseitig begünstigen können:

<p>seelische Gewalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verhaltensweisen, die das psychische Wohlbefinden einer Person beeinträchtigen. Dazu gehören Bedrohungen, Einschüchterungen, Isolation, Demütigungen oder ständige Kritik. Beispiele: Drohungen Mitarbeitenden oder Klient*innen gegenüber; abschließen von Räumen; rassistische Sprache; digitale Belästigung oder Nutzen von Fotos ohne Zustimmung; Bewertung von Aussehen; Weg versperren
<p>körperliche Gewalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Einsatz von körperlicher Kraft gegen eine Person, der zu Verletzungen oder Schmerzen führt. Dazu zählen Schlagen, Festhalten, Stoßen oder andere Formen körperlicher Angriffe. Beispiele: körperliche Gewalt von der in Beratungen berichtet wird/ miterlebt wird; Klient*innen festhalten; von Klient*innen geschubst werden
<p>sexualisierte Gewalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jegliche Form von ungewolltem sexuellen Kontakt oder Verhalten, das gegen den Willen einer Person geschieht. Dies umfasst sexuelle Nötigung, Vergewaltigung aber auch nicht körperliche Übergriffe, wie verbale Äußerungen. Beispiele: sexualisierte Sprache und Witze; anzügliche Blicke; Sexismus im Bewerbungsprozess; homophobe Äußerungen
<p>institutionelle Gewalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewalt, die durch institutionelle Strukturen und Ungleichheiten verursacht wird und somit den Zugang zu Ressourcen und Chancen/Selbstbestimmung einschränken. Beispiele: Vorenthaltung wesentlicher Informationen „Das versteht die*der ohnehin nicht“; fehlende Barrierefreiheit für Mitarbeitende oder Klient*innen; fehlende inklusive Angebote; Reproduktion von stereotypen Darstellungen

Formen der Gewalt sind nicht immer eindeutig voneinander abzugrenzen. Die Grenzen zwischen den genannten und anderen Formen von Gewalt (z.B. digitale Gewalt) verlaufen daher oft



fließend. Körperliche Gewalt belastet oft auch die Seele und psychische Gewalterfahrungen können zu massiven körperlichen Beschwerden führen.

Außerdem gibt es viele weitere Begrifflichkeiten, die in der fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema auftauchen. Die Begriffsvielfalt rund um Formen der Gewalt oder auch zur Unterscheidung von Grenzverletzungen, Übergriffen und Straftatbeständen sind ein Zeichen für ein sehr komplexes Problem, welches aus unterschiedlichen Fachrichtungen betrachtet wird (Soziologie, Justiz, Psychologie, Pädagogik).

Hilfreich kann es dennoch sein zwischen Grenzverletzung und Übergriff, sowie Straftat zu unterscheiden. Jede Straftat ist grenzverletzend und übergriffig aber eben nicht jeder Übergriff auch strafrechtlich relevant.

Grenzverletzungen	Übergriffe	Straftaten
<ul style="list-style-type: none"> • sind oft nicht beabsichtigt • kommen einmalig oder selten vor • sind unangemessene Verhaltensweisen, die manchmal im Überschwang passieren • subjektives Erleben der Betroffenen ist maßgeblich (Verletzung derer persönlichen Grenzen) <p>• Beispiele: Umarmen von weinenden Personen (obwohl Person das nicht will); sexistische Witze; Mensch mit Rollstuhl schieben obwohl dieser nicht darum gebeten hat; laut sprechen, um sich mit einer Person, die vermeintlich nicht deutsch spricht, zu unterhalten; diskriminierende Aussagen in Materialien; Küssen/Uarmen von Kleinkindern in Präventionsprojekten; Duzen von Menschen mit Behinderungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • geschehen absichtlich • können massiv und häufig wiederholt werden • setzen sich über Widerstand von betroffenen Personen hinweg (Kritik am Verhalten wird missachtet und ggf. belächelt - keine Verantwortungübernahme) • missachten respektvollen Umgang und kulturelle/ gesellschaftliche Normen • können Vorbereitung für Straftaten sein <p>• Beispiele: wiederholte abwertende Bemerkungen ggü. Klient*innen; Klient*innen, die über Mitarbeitende medial hetzen; initiierte Körperübungen in Beratungen, die ausdrücklich als unangenehm empfunden werden z.B. in der Kita; Menschen mit Behinderungen Eigenverantwortung absprechen; Festhalten von Klient*innen; Eingriff in Privatsphäre/Missachtung von Schweigepflicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kindeswohlgefährdung • Stalking • Beleidigungen • Erpressungen • Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung • Körperverletzungen • Arbeitsrechtliche Straftaten



3. Risiko- und Schutzmaßnahmen

3.1 Risikoanalyse

In psychosozialen Beratungsstellen finden in großem Umfang Beratungsgespräche zwischen Berater*innen und Klient*innen in verschiedenen Settings (Einzel-, Paar- oder Familienberatung) statt.

Weiterhin werden themenorientierte oder erfahrungsorientierte Gruppenangebote zwischen einer oder zwei Beratungspersonen und mehreren Klient*innen angeboten. Außerdem werden präventive Veranstaltungen in Form von Vorträgen, Workshops oder Gruppenangeboten durchgeführt.

In diesen verschiedenen Angebotstypen können verschiedenartige Gefährdungssituationen auftreten, die sich sowohl auf die Berater*innen-Klient*innen-Kontakte als auch auf die Klient*innen-Klient*innen-Kontakte beziehen können.

Einzelberatungen

In Einzelberatungen zwischen einer Beratungsperson und einer ratsuchenden Person entsteht eine sehr vertraute Atmosphäre, da die ratsuchende Person sehr persönliche Mitteilungen zu dem eigenen Anliegen macht. Bei den Ausführungen zu den persönlichen Anliegen werden oftmals Gefühle deutlich und gezeigt.

Eine vertrauensvolle Beziehung und Atmosphäre ist ein wesentliches Kennzeichen von psychosozialen Beratungsprozessen im Einzelberatungssetting. Diese vertrauensvolle Atmosphäre, die die Voraussetzung für persönliche Veränderungsprozesse ist, birgt allerdings auch einige Gefährdungen in sich, die im Folgenden beschrieben werden sollen:

- Eine Beratungsbeziehung ist eine asymmetrische Beziehung, in der Berater*innen eine mächtigere Position einnehmen, die sich aus ihrer Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter oder der Erfahrung auszeichnen kann. Weiterhin besteht die Asymmetrie in der Funktion, die die Berater*innen ausführen, z.B. indem sie die Gesprächsleitung haben und nichts von sich erzählen. Außerdem wird den Berater*innen durch das Vertrauen und die Akzeptanz der Klient*innen oftmals eine Macht zugesprochen.
- Klient*innen sind besonders empfindsam bei Rückmeldungen durch die Berater*innen, die durch diagnostische Einordnungen („Aus meiner Sicht handelt es sich um typische Schwierigkeiten einer narzisstischen Persönlichkeit“), persönliche Abwertungen („Wenn Sie sich so verhalten, dann kann ich verstehen, dass andere mit Ihnen so umgehen.“) aber auch durch Bagatellisierungen („Wo ist denn eigentlich das Problem, bei dem, was Sie beschreiben?) geschehen können.
- Durch die Asymmetrie der Klient*innen-Berater*innen-Beziehung könnte bei den Klient*innen ein Druck entstehen, dass Sie sich durch Geschenke oder auch unangemessene persönliche Zuschreibungen („So einen kompetenten Berater habe ich noch nie erlebt.“) erkenntlich zeigen müssten.
- Berater*innen könnten durch ihr Verhalten Klient*innen dazu auffordern, dass Sie persönliche Gefühle oder persönliche Kontaktwünsche entwickeln oder die Berater*innen unangemessen idealisieren. Wenn dies geschieht, könnten Klient*innen sich besonders stark verletzt fühlen, wenn diese Gefühle und Wünsche abgelehnt werden. Andererseits wäre eine Grenzüberschreitung für Berater*innen in einer solchen Atmosphäre besonders leicht.
- Beratungsbeziehungen zu Kindern und Jugendlichen sind in besonderer Weise von den o.g. Aspekten einer ungleichen Beziehung geprägt und könnten daher besonders leicht von Berater*innen ausgenutzt werden.

Paar- und Familienberatungen

Paar- und Familienberatungen zwischen einer Beratungsperson und mehreren ratsuchenden Personen besteht ebenfalls eine vertraute Atmosphäre, die oftmals allerdings nicht die gleiche Intensität aufweist. Grundsätzlich liegen aber auch in diesem Setting dieselben Gefährdungsmomente vor, wie in der Einzelberatung.

Hinzu kommen noch einige weitere potenzielle Gefährdungen von Berater*innen gegenüber Klient*innen:

- Berater*innen könnten sich ohne Grund einer einseitigen Parteinahme auf die Seite einer Partei stellen und möglicherweise eine dritte Person im Beratungsprozess dadurch bloßstellen, abwerten oder ausgrenzen.
- Berater*innen könnten durch eine Fehleinschätzung eine neutrale und unparteiliche Haltung einnehmen, wobei eine eindeutige Täter-Opfer-Beziehung bei den Klient*innen vorliegt, die eine Parteinahme durch die Berater*innen notwendig machen würde.

Darüber hinaus können in Paar- und Familienberatungen auch Situationen vorkommen, in denen Gefährdungen von Klient*innen durch Klient*innen oder weiteren Begleitpersonen (z.B. Familienangehörigen, andere Helfer*innen, Übersetzer*innen) vorkommen können, mit denen Berater*innen umgehen müssen:

- Persönliche Abwertungen und Beschimpfungen von Klient*innen an Klient*innen könnten vorkommen.
- Persönliche Abwertungen, Entwertungen oder entmündigender Umgang von Begleitpersonen gegenüber Klient*innen könnte auftreten.
- Ein entwürdigender Umgang und Bloßstellung von Eltern gegenüber ihren Kindern und Jugendlichen ist möglich.

Gruppenangebote

Bei Gruppenangeboten besteht ebenfalls eine ungleiche Beziehung zwischen den Berater*innen als Gruppenleiter*innen und den Klient*innen als Gruppenteilnehmer*innen für die grundsätzlich dieselben o.g. Gefährdungen bestehen.

In Gruppenveranstaltungen (Kinder-, Jugendlichen- oder Erwachsenengruppen) können weiterhin verstärkt Gefährdungen zwischen den Gruppenteilnehmer*innen auftreten:

- Dauerhafte Regelverstöße von Gruppenregeln, in dem z.B. eine bestimmte Person nicht ausreden soll oder permanent kritisiert oder bloßgestellt wird, könnte vorkommen.
- Innerhalb und außerhalb des Gruppenprozesses könnten Ausgrenzungs- bis hin zu Mobbingprozessen auftreten.
- Grenzverletzendes Verhalten von Gruppenteilnehmer*innen gegenüber anderen Teilnehmer*innen könnte stattfinden.

Präventive Veranstaltungen

Bei präventiven Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen kann das Machtgefälle zwischen erwachsener Anleiter*in und Kindern oder Jugendlichen zu grenzverletzendem Verhalten von der erwachsenen Person an den Kindern und Jugendlichen führen.

Strukturen

Als AWO-Familienberatungsstellen verstehen wir uns als inklusive Einrichtung, die für alle Personen und Personengruppen der Gesellschaft nutzbar sein soll.

Wir verpflichten uns, regelmäßig unsere Strukturen zu reflektieren, ob wir dem Anspruch der Inklusion gerecht werden.

Wir sind offen für Anregungen von Personen und Personengruppen, die sich in unserer Darstellung nicht angesprochen fühlen oder sogar ausgeschlossen fühlen.

Wir versuchen barrierefreie Räumlichkeiten anzubieten. Da, wo dies nicht gewährleistet ist, suchen wir aktiv nach alternativen barrierefreien Möglichkeiten, unsere Angebote zu nutzen.

Wir gestalten unsere Angebotsdarstellung in Flyern und auf der Homepage möglichst einfach. Auf Grund der mittlerweile einfachen Übersetzungsmöglichkeit von Texten im Internet in verschiedenen Sprachen verzichten wir allerdings auf mehrsprachige Angebotsbeschreibungen.

3.2 Schutzmaßnahmen

Um Gefährdungen zu verhindern, die sich aus der vertrauten Beziehung zwischen Berater*innen und Klient*innen ergeben, gelten folgende Grundregeln:

- Jeglicher sexualisierter Kontakt ist unzulässig.
- Körperlicher Kontakt geschieht nur auf ausdrückliche Nachfrage und Zustimmung von Klient*innen. Selbst bei Aufforderungen, z.B. von Kindern werden bestimmte Körperregionen (Intimbereich, Bauch, Brust, Po) von Berater*innen nicht berührt.
- Aus der Beziehung werden keine privaten Zwecke abgeleitet, z.B. private Treffen, Erledigungen oder Dienstleistungsverträge.
- Berater*innen gehen auf der Basis einer humanistischen Grundhaltung wertschätzend und wohlwollend mit Klient*innen um und gehen grundsätzlich davon aus, dass jeder Mensch für das eigene Leben am besten weiß, was der eigenen Person guttut.
- Berater*innen schaffen einen Raum des Vertrauens, in dem sie von guten Motiven ausgehen und daran glauben, dass jeder Mensch die für seine Person bisher erkennbaren besten Entscheidungen getroffen hat.
- Berater*innen beachten die Auftragsorientierung, die bedeutet, dass nur das in einem Beratungs- oder Gruppenprozess bearbeitet wird, was die Klient*innen bearbeiten wollen.
- Berater*innen wenden konsequent die Regeln von gewaltfreien Kommunikation an: Betonung von Beobachtungen und nicht Bewertungen, Ausdrücken und Aussprechen von Gefühlen, Bedürfnisse hinter den Gefühlen benennen und Bitten statt Fordern.
- Berater*innen wenden die Grundregeln des Feedbackgebens an, indem zunächst immer eine positive Rückmeldung gegeben wird, bevor eventuell auch ein kritisches Feedback erfolgen kann.

Um Gefährdungen zu verhindern, die sich aus den verschiedenen Settings und aus den Gefährdungen von Klient*innen gegenüber Klient*innen ergeben können, wenden Berater*innen folgende Grundsätze an:

- Berater*innen sind für den Prozess verantwortlich und achten auf die Einhaltung von bestimmten Gesprächs- oder Gruppenregeln.
- Berater*innen realisieren grundsätzlich eine unparteiliche Haltung. Gleichzeitig überprüfen sie, ob eine eindeutige Täter-Opfer-Situation vorliegt. In diesem Fall verlassen die Berater*innen die unparteiliche Haltung und arbeiten parteilich für die Opfer.
- Kinderschutz hat in Beratungsgesprächen besonderen Vorrang.

Aus Kinderschutzgründen gilt z.B. der Grundsatz, dass bei emotional bewegenden Themen von Erwachsenen keine Kinder bei Beratungsgesprächen dabei sind. Ausnahmen davon sind nur möglich, wenn absolut keine Kinderbetreuung vorhanden ist. Dann wird das Gespräch entsprechend von Berater*innen so gelenkt, dass die Kinder davon nicht belastet werden.

4. Prävention zur Verhinderung von Gewalt

4.1 Sexualpädagogische Präventionsangebote

Im Rahmen der Schwangerschaftsberatung werden sexualpädagogische Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene entwickelt und umgesetzt.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene darin zu stärken, ihre eigenen Bedürfnisse gut wahrzunehmen, auszudrücken und mitzuteilen ist ein wesentliches Ziel der sexualpädagogischen Präventionsangebote. Wenn eigene Bedürfnisse erkannt und mitgeteilt werden, ist dies eine gute Voraussetzung dafür, dass Grenzen klar kommuniziert werden und dadurch mögliche Grenzverletzungen erkannt und abgewendet werden können.

4.2 Weitere Präventionsangebote

Alle Beratungsstellen legen Broschüren und Flyer aus und weisen damit auf die vielfältigen Hilfsangebote von Institutionen hin, die gezielte Angebote für Menschen vorhalten, die von Gewalt betroffen sind.

Die vier Familienberatungsstellen reflektieren ihre Vortrags- und Gruppenangebote darauf hin, inwieweit sie Kinder, Jugendliche oder Erwachsene darin unterstützen, eine gewaltfreie Kommunikation umzusetzen und sich vor Gewalt zu schützen.

4.3 Personalauswahlverfahren

Das Personalauswahlverfahren ist eine gute Möglichkeit, die Grundsätze der Gewaltfreiheit in den AWO-Familienberatungsstellen deutlich zu machen. Das Ansprechen in Vorstellungsgesprächen soll die potenziellen Mitarbeiter*innen für das Thema sensibilisieren und potenzielle Täter*innen abschrecken.

In Vorstellungsgesprächen wird das Gewaltschutzkonzept thematisiert und in mindestens einer Frage dazu werden die Bewerber*innen aufgefordert, ihre Haltung zum Thema zum Ausdruck zu bringen. Dabei werden die Themen Professionelle Nähe und Distanz, Machtverhältnisse zwischen Mitarbeiter*innen und Klient*innen und die Einschätzung von Grenzüberschreitungen angesprochen.

Vor jeder Einstellung wird ein polizeiliches Führungszeugnis erwartet, dass während der Beschäftigung alle 5 Jahre aktualisiert vorgelegt werden muss.

4.4 Information und Fortbildung für Mitarbeitende

Die Vorstellung des Gewaltschutzkonzeptes ist Bestandteil des Einführungskonzeptes für neue Mitarbeiter*innen.

Alle drei Jahre beschäftigen sich alle vier Beratungsstellen mit einem bestimmten Aspekt des Gewaltschutzes.

Jede neue Mitarbeiter*in muss zu Beginn der Arbeit in einer Familienberatungsstelle einen Online-Lernkurs zum Thema Gewaltschutz absolvieren. Danach muss jeder Mitarbeitende verpflichtend alle fünf Jahre die Online-Gewaltschutzschulung wiederholen, um auf diese Weise mit den Grundsätzen des Gewaltschutzkonzeptes vertraut zu bleiben. Wenn eine neue Schulung entwickelt wird, werden alle Mitarbeitende diese Schulung durchführen.

5. Beschwerdemöglichkeiten

Alle Berater*innen der Familienberatungsstellen sind offen dafür, von Klient*innen direkt darauf angesprochen zu werden, wenn die selbstverpflichtenden Schutzmaßnahmen nicht eingehalten werden. Im persönlichen Kontakt lässt sich möglicherweise das Anliegen klären.

Darüber hinaus, hat jede Klient*in die Möglichkeit, sich zu beschweren.

Eine Beschwerde, die einen Verstoß gegenüber den beschriebenen Selbstverpflichtungen für einen gewaltfreien Umgang in unseren Beratungsstellen beinhaltet, kann in jeglicher Form – mündlich – telefonisch – schriftlich – per Mail erfolgen. Die Person der Institution, die die Beschwerde entgegennimmt, leitet die Beschwerde an die jeweils vorgesetzte Person weiter. Die jeweils zuständige leitende Person ist zuständig für die Aufklärung der Beschwerden und wird nach Rücksprache mit den Mitarbeitenden den Kund*innen, die die Beschwerde vorgebracht haben, eine Rückmeldung geben.

Beschwerden gegenüber Mitarbeitenden der Einrichtungen werden an die Einrichtungsleitung, Beschwerden gegenüber der Einrichtungsleitung an die Geschäftsfeldleitung weitergeleitet. Die Beratungsstellenleitung ist derzeit (Stand Juni 2025): Carsten Bromann und ist per Mail erreichbar unter bromann@awo-bs.de und per Telefon unter 05371-724741 oder 05381-1063. Die Geschäftsfeldleitung ist derzeit (Stand Juni 2025): Falk Hensel und ist per Mail erreichbar unter hensel@awo-bs.de und per Telefon unter 0531 – 3908182.

Das Beschwerdeverfahren klärt den vorgebrachten möglichen Verstoß und zielt auf eine einvernehmliche Lösung mit der Person ab, die sich beschwert hat. Das Verfahren soll spätestens 4 Wochen nach Einreichen der Beschwerde beendet werden.

6. Umgang mit dem Schutzkonzept

Das Thema Gewaltschutz wird ein fester Bestandteil der Gesamtkonzeption der vier Familienberatungsstellen.

Das Gewaltschutzkonzept wird ebenso wie die Gesamtkonzeption alle drei Jahre überarbeitet und aktualisiert. Dabei werden die Erfahrungen der jeweils letzten Jahre sowie Rückmeldungen und gegebenenfalls Beschwerden eingearbeitet. Außerdem werden jeweils neue fachliche Aspekte und Erkenntnisse berücksichtigt.

Das Gewaltschutzkonzept wird als Broschüre auf der Homepage der vier Familienberatungsstellen veröffentlicht. Weiterhin werden die Broschüren in Papierform in den Wartebereichen der Beratungsstelle ausgelegt.

Alle Beratungsstellen hängen einen Hinweis auf das Schutzkonzept in ihre jeweilige Wartezone oder den Eingangsbereich.